

Beschlussvorlage Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Modellprojekt

I. Referat II nimmt zur Beschlussvorlage für den ASB und AJJ wie folgt Stellung:

Für das drei Jahre laufende Projekt wird eine sozialpädagogische Fachkraft sowie eine Vollzeit-Lehrkraft und 2 Psychologenstunden pro Woche benötigt. Während letztere beiden der Freistaat bezahlt, muss die sozialpädagogische Fachkraft von der Stadt bezahlt werden, hierfür sind 3 x 75.000 € zu bezahlen, also 225.000 € aus dem städt. Haushalt (davon zahlt das JgA 25.000 €, die in 2019 noch anfallen würden, aus dem Budget). Laut Bürgermeister Braun muss die Kraft nicht bei der Stadt, sondern kann auch bei einem Träger, z.B. Elan, angesiedelt werden. Rf. I teilte mit, dass damit voraussichtlich 2 x 10 Schülerinnen und Schüler über die 3 Jahre hinweg betreut werden. Er argumentiert, dass wenn nur bei einem Schüler eine größere HZE (Hilfe zur Erziehung)-Maßnahme / Heimunterbringung über mehrere Jahre hinweg sowie später Dauer-Alg-II-Empfang vermieden werden kann, sich die eingesetzten 225.000 € rentieren. Es gehe hier also um Prävention.

Für Rf. II stellen sich u.a. folgende Fragen:

1. Der BSD hat auch vier Stellenmehrungen erhalten und wird sich diesen Familien auch annehmen müssen, da bei Dauer-Schulverweigerern Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.
2. Wie kümmern sich die an allen Mittelschulen derzeit befindlichen JAS-Kräfte um die Schüler, die keine Freude haben, in die Schule zu kommen bzw. wie könnten diese präventiv tätig werden?
3. Der JÄD (Jugendärztliche Dienst) bekommt nahezu alle Schulverweigerer von den Schulen zugeführt und müsste auch eingebunden werden, um deren Fachwissen einzubringen.
4. Warum werden diese Schüler nicht der EB präventiv zugeführt? Hier wurde extra eine Stelle geschaffen, um Heimunterbringungen / längere HZE-Maßnahmen präventiv zu verhindern.
5. Wie ist Tandem eingebunden, das sich stark auch um die Erziehungskompetenz von Eltern kümmert?
6. Auch Elan arbeitet mit problematischen Jugendlichen zusammen.
7. Sind 225.000 € städt. Geld für 2 x 10 Schülerinnen und Schüler tatsächlich gerechtfertigt, wenn andere städt. Einrichtungen auch für diese zuständig sind? Wäre nicht eine Task Force/konzertierte Aktion der genannten Dienststellen / Abteilungen sinnvoller? BSD, EB und Tandem arbeiten nicht nur mit den Schülern, sondern eben auch massiv mit den Eltern. Der Ansatz bei dem von Rf. I/IV vorgelegten Konzept ist aber vorrangig an den Kindern ausgerichtet. Es geht jedoch gerade auch um die Eltern, denen es nicht gelingt, ihre Kinder in die Schule zu bekommen (fehlende Erziehungskompetenz, psychische Krankheit, eigene schwierige Schulerfahrung).

II. Rf. I/Rf. IV jeweils in Abdruck m.d.B., diese Stellungnahme in Session einzupflegen

Ila. Abdruck an OrgA, D

Kenntnis genommen
Fürth, den 06. März 2019
Referat I

III. Käm

Fürth, 28.02.19

Referat II

